



Hinweise zur veranschlagten Verpflichtungsermächtigung und Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Verfahrensweise

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz am 29.03.2023 wurde die 2. Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarf beraten und dem Verbandsgemeinderat zum Beschluss empfohlen.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 30.03.2023 erlangte die Beschlussempfehlung eine Mehrheit.

Nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) sind Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht vor Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme zu geben. Dieser Vorgang wurde von der Verwaltung nun eingeleitet.

Sofern die Verwaltung die Positionierung der Verbandsgemeinderäte, mindestens im Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, richtig wahrgenommen hat, besteht am grundsätzlichen Bedarf eines Hubrettungsfahrzeuges kein Zweifel mehr. Im weiteren Verlauf ist nun die Frage der Finanzierung in Verbindung mit der Art der Beschaffung (Neufahrzeug, Vorführfahrzeug, Gebrauchtfahrzeug) zu beraten.

In der Klausurtagung zur Vorbereitung des Haushaltsplanes am 19.01.2023 wurde über die Beschaffung von Gebraucht- oder Neufahrzeugen diskutiert.

Im Beratungsentwurf waren durch die Verwaltung für die Beschaffung Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 EUR für die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges mittleren Alters pauschal eingeplant.

Im Ergebnis der Klausurtagung wurde die Beschaffung eines Neufahrzeuges favorisiert. Dies ergibt sich neben dem technischen Entwicklungsfortschritt in den letzten 25 Jahren im Bereich Drehleitern, insbesondere bei Betrachtung der heute möglichen Korblasten des Rettungskorbes. Diese liegen mittlerweile bei 500 kg mit einer Krankentragehalterung bis zu 300 kg Gewichtsbelastung. Bei Gebrauchtmodellen (in der Regel mehr als 20 Jahre alt) beträgt die Korblast überwiegend bis max. 270 kg und die Krankentragehalterung ist für max. 130 kg ausgelegt und bilden nicht die heutigen Gewichtsprobleme der Bevölkerung ab und können somit im Einzelfall unzureichend sein.

Ergänzend wird auf die Anlage 1 des Erlasses zur zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2022 vom 23. April 2020 verwiesen, wonach eine Drehleiter DLAK 23/12 zentral beschafft wurde, welche über einen modern ausgestatteten Rettungskorb mit einer Traglast von mindestens 400 kg, welcher auch die Rettung von adipösen Personen mittels Krankentragehalterung ermöglichen soll, verfügte.

Ebenso war auf Grund der einsatztaktischen Vorteile die Ausstattung mit Gelenkarm vorgesehen.

Ein Gelenkarm und ein, den heutigen Einsatzbedingungen entsprechender, tragfähiger Rettungskorb, sind aus Sicht der Verwaltung und der Feuerwehr als entscheidende Beschaffungskriterien zu berücksichtigen.

Den Ausführungen lagen folgende eingeholte Angebote zu Grunde:

1. Iveco DLK 23-12 CC GL	(mit Gelenkarm)	EZ: 2002	Preis: 208.250 EUR
2. Metz DLK 23-12 CAN	(ohne Gelenkarm)	EZ: 2005	Preis: 232.050 EUR
3. Metz DLK 23-12 PLC 3.2	(ohne Gelenkarm)	EZ: 2003	Preis: 233.240 EUR

Die Traglast des Rettungskorbes beträgt bei allen 3 Fahrzeugen 270 kg. Die Krankentragehalterung kann bei 1. 130 kg und bei den beiden anderen Fahrzeugen 150 kg aufnehmen.

Die Feuerwehrunfallkasse Sachsen-Anhalt weist im Zusammenhang mit der Beschaffung von gebrauchten Fahrzeugen auf folgendes hin:

Nicht selten handelt es sich bei der Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen um Investitionssummen von mehreren hunderttausend Euro. Sparzwänge verführen deswegen auch immer wieder dazu, aufgearbeitete alte Feuerwehrfahrzeuge als „neue“ Ersatzbeschaffung in den Dienst der Feuerwehr zu stellen. Manchmal sind diese Fahrzeuge nicht für den deutschen Markt produziert worden und entsprechen somit nicht den hiesigen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge, bzw. sie weichen auf Grund ihres Alters nicht unerheblich vom heutigen Stand der Technik moderner Feuerwehrfahrzeuge ab. Der Träger der Feuerwehr muss bedenken, dass bei der Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges einige Besonderheiten beachtet werden müssen. Die Kilometerlaufleistung sollte dabei nicht allein entscheidend sein. Bei den Unterhaltungskosten müssen auch etwaige Reparaturen und Ersatzteilbeschaffungen berücksichtigt werden, die aufwendig, langwierig und kostspielig sein können. Die Arbeitsbedingungen an in die Jahre gekommenen Feuerwehrfahrzeuge sind andere, als bei modernen Neubeschaffungen. Wenn Fahrzeuge älter sind, als die jüngsten Fahrzeugführer, sind Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen der Fahrzeuge erforderlich, die möglicherweise gerade bei jungen Feuerwehrangehörigen nicht vorhanden sind. Der Fahrzeugersatz durch wiederaufbereitete ältere Fahrzeuge ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung keine optimale Lösung, weil sich der Stand der Technik und die Fahrzeugsicherheit ständig weiterentwickeln. Assistenzsysteme (z.B. ABS) sind möglicherweise nicht vorhanden. Rückhalteeinrichtungen wie Gurte entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik oder fehlen ganz. Der Träger der Feuerwehr ist dafür verantwortlich, Feuerwehrangehörige vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrfahrzeuge einsatzbereit gehalten und rechtzeitig erneuert werden. Es obliegt dem Träger der Feuerwehr, gemäß Brandschutzgesetz den Einsatzaufgaben entsprechend geeignete Feuerwehrfahrzeuge bereitzustellen.

Für die Beschaffung eines Neufahrzeuges liegt ein Richtpreisangebot vor. Dieses beläuft sich auf einen Endpreis von ca. 820.000 EUR. Eine Lieferzeit von 12 Monaten nach Auftragsvergabe bei Verfügbarkeit eines Fahrgestells wurde in Aussicht gestellt.

Vorteilhaft erscheinen dürfte der Erwerb eines Vorführfahrzeuges oder eines jungen Gebrauchten bis 10 Jahre unter Berücksichtigung der Kriterien Gelenkarm und Traglast Rettungskorb.

Die Förderung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes erfolgt laut letztem Erlass vom 12. Mai 2022 ausschließlich über die zentrale Beschaffung. Die Förderung für Beschaffungen im Jahr 2025 sind abgeschlossen.

Auf Anfrage teilte das Innenministerium mit, dass zunächst erst einmal die weiteren Bedarfe ermittelt werden. Dies ist neben der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel Grundlage für die Festlegung der Schwerpunkte der kommenden Jahre. Diese Bedarfsabfrage ist zwischenzeitlich erfolgt.

Sollte sich dafür entschieden werden, Drehleitern über die zentrale Beschaffung zu fördern (hierfür müssten dann mindestens fünf Förderanträge eingehen) und die Verbandsgemeinde beabsichtigt, diese Förderung zu beantragen, so müssten dennoch Haushaltsmittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Fördermittelantrag in den Haushalt eingestellt werden. Die Fördersumme der letzten Förderung betrug 270.000 EUR.

Hierbei handelt es sich aber um eine Beschaffung frühestens für das Jahr 2026.

Daher müsste eine Übergangslösung eingeplant werden.

Würde dies in Form einer Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges in Höhe der vorgenannten Angebotssummen von rund 200.000 EUR erfolgen, so wäre, bei Einpreisung eventueller Preissteigerungen der Vorteil durch die Förderung vermutlich größtenteils aufgezehrt.

Des Weiteren ist nicht nachprüfbar, ob sich durch die zentrale Beschaffung auch ein zusätzlicher Preisvorteil ergibt, da das Beschaffungsverfahren ausschließlich durch das Land erfolgt.

Da Vorschläge durch die Verwaltung erwünscht sind, wird empfohlen, Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Neufahrzeuges, vorrangig eines Vorführfahrzeuges, ohne Inanspruchnahme der zentralen Beschaffung und ohne Beschaffung eines Übergangsgebrauchtfahrzeuges unter Berücksichtigung der Kriterien Gelenkarm und Traglast Rettungskorb einzuplanen.

Die Marktsituation bei Gebrauchtfahrzeugen im Alter um 10 Jahre kann, nach Recherchen der Verwaltung, nicht beurteilt werden. Auch hier dürfte eine europaweite Ausschreibung aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte erforderlich sein.

Die Verwaltung empfiehlt in Gesamtbetrachtung der Ausführungen daher:

Im Haushaltsplan werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 EUR für die Anschaffung einer Drehleiter festgesetzt.

Die Mittel bleiben gesperrt bis der Verbandsgemeinderat die Ausschreibung mit Leistungsverzeichnis beschlossen hat. zum Beschluss ist das Leistungsverzeichnis vorzulegen.